

Das Fünf-Punkte-Programm der ADR

MITEINANDER LERNEN!

Die Albrecht-Dürer-Realschule ist ein Ort gemeinsamen Lernens. Hier verbringen Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer viel Zeit miteinander. Damit das Zusammenleben in der Schulgemeinschaft leichter fällt, müssen alle verantwortungsbewusst und rücksichtsvoll miteinander umgehen. Das Fünf-Punkte-Programm unserer Schule schafft den Rahmen, der ein erfolgreiches Lernen mit Freude sicherstellt!

1. Die Hausordnung

Die Hausordnung schützt die Rechte des Einzelnen, aber auch die Rechte der Allgemeinheit. In vielen Fällen lässt sich die Freiheit des Einzelnen nicht mit dem Leben in der Gemeinschaft vereinbaren. Deshalb sind Regeln wichtig, um das Zusammenleben zu erleichtern.

Für unsere Schulgemeinschaft ist die Einhaltung der nachfolgenden Regeln von größter Bedeutung!

- Du wirst ab 7.50 Uhr auf dem Schulhof oder je nach Wetterlage (Regen und Kälte) im Erdgeschoss beaufsichtigt.
- Den Anweisungen der Lehrkräfte der ADR **und** der Emscherschule sowie den Schüler-Pausenaufsichten musst du Folge leisten.
- Während der Regenpause hältst du dich bitte im Lehrerraum / Fachraum der nachfolgenden Unterrichtsstunde auf.
- Wenn du Aufträge im Sekretariat auszuführen hast, erledigst du diese in den großen Pausen.
- Das Lehrerzimmer darf ohne besondere Erlaubnis nicht betreten werden.
- Wartet eine Klasse länger als 10 Minuten auf die Lehrkraft, so verständigt die Klassensprecherin oder der Klassensprecher das Sekretariat.
- Möchtest du eine Lehrerin / einen Lehrer sprechen, geht dies nur in der 2. großen Pause!

Verhalten bei Krankheit, Verspätungen, Beurlaubungen sowie Elterngesprächen

- Verspätungen werden eingetragen und sind mit Begründung zu entschuldigen.
- Sollten Schülerinnen oder Schüler aus dringenden Gründen vorzeitig aus dem Unterricht entlassen werden müssen, so ist dies nur nach Rücksprache mit der Klassenleitung oder der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer und dem Sekretariat möglich.
- Urlaub oder Befreiung vom Unterricht müssen rechtzeitig vorher von den Erziehungsberechtigten bei der Klassenleitung bzw. vor und nach Ferientagen bei der Schulleitung beantragt werden.
- In Krankheitsfällen wird eine schriftliche Entschuldigung innerhalb von drei Werktagen vorgelegt. Telefonische Entschuldigungen können vom Sekretariat nicht entgegen genommen werden. Die Entschuldigung muss der Klassenleitung **und** der Kurslehrerin bzw. dem Kurslehrer vorgelegt werden.
- Wer unmittelbar vor oder nach den Ferien erkrankt, **muss** ein ärztliches Attest beibringen.
- Beurlaubungen aus persönlichen Gründen müssen ca. zwei Wochen vorher schriftlich beantragt werden. Beurlaubungen bis zu einem Tag genehmigt die Klassenleitung, längere Beurlaubungen müssen bei der Schulleitung beantragt werden.
- Rücksprachen der Erziehungsberechtigten mit den Lehrkräften können nur nach vorheriger Anmeldung erfolgen.

Schulgelände, räumliche Grenzen und Verkehrssicherheit

- Zum Schulgelände gehören die Unterrichtsgebäude, die Schulhöfe und die Fußballwiese; der Parkplatz und der Sportplatz gehören nicht dazu.
- Das Schulgelände darf nur zu Fuß begangen werden. Für Verkehrssicherheit und Diebstahlsicherung der auf dem Schulweg benutzten Fahrzeuge ist jeder selbst verantwortlich.
- Das Fahren auf dem Schulgelände und die Mitnahme von Fahrgeräten in den Klassenraum sind nicht gestattet!

Verhalten in Ausnahmesituationen

Ausnahmesituationen (z.B. Alarm) werden nach Sonderplänen geregelt. In diesen Fällen ist den Anweisungen der Lehrkräfte zu folgen!

Kiosk- / Mensabetrieb

- Verhalte dich rücksichtsvoll in den Warteschlangen!
- Entsorge Essensreste oder Verpackungen in den dafür vorgesehenen Müllbehältern!
- Kioskbetrieb erfolgt nur während der Hofpausen.

2. Lernen im Unterricht

Gemeinsames erfolgreiches Lernen an unserer Schule gelingt dann, wenn wir alle...

- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilnehmen.
- alle notwendigen Arbeitsmaterialien mitbringen und vor Stundenbeginn den Arbeitsplatz entsprechend einrichten.
- den Unterricht aktiv mitgestalten.
- unsere Hausaufgaben immer sorgfältig und gewissenhaft zu Hause erledigen.
- die in unserer Klassengemeinschaft erarbeiteten Umgangsregeln beachten und einhalten, z.B.:
 - andere ausreden lassen
 - anderen zuhören
 - nicht in die Klasse rufen
 - andere nicht auslachen
 - andere nicht bloßstellen oder beleidigen.

3. Wohlfühlen im Unterricht

Lernen macht Spaß, wenn wir uns in der Schule wohlfühlen. Das gelingt, indem wir, Lehrerschaft und Schülerschaft, ...

- einander gegenseitig respektieren und achten.
- freundlich und höflich miteinander umgehen.
- nicht wegsehen, sondern uns verantwortlich fühlen für unsere Mitschüler und unsere Schule und bei Unfällen Hilfe holen bzw. leisten.
- Einrichtungsgegenstände sorgfältig behandeln und Wände, Tische und Stühle nicht beschädigen oder beschmieren; Toiletten sauber verlassen.
- nach Unterrichtsschluss unsere Plätze aufräumen und die Stühle hochstellen, damit der Ordnungsdienst seine Aufgabe erledigen kann.

4. Regeln während der Unterrichtszeit und der Pausen

Folgende Regeln müssen eingehalten werden, damit unser Schulleben funktioniert:

- Während der großen Pausen müssen die Schülerinnen und Schüler die Unterrichtsräume zügig verlassen und auf den Schulhof gehen. Die Fünf-Minuten-Pausen dienen nur dem Raumwechsel. Die Räume sind ohne längeren Aufenthalt in den Fluren möglichst zügig aufzusuchen.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 halten sich in den Pausen auf dem Neubau-Schulhof auf. Sie dürfen zu Beginn der großen Pause kurz den Schulkiosk aufsuchen, um Getränke etc. zu kaufen. Smartphones dürfen während dieser Zeit nicht genutzt werden.
- Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 halten sich in den großen Pausen grundsätzlich auf dem vorderen Schulhof zwischen Sporthalle und Schulgebäude auf und dürfen dort Smartphones etc. nutzen.
- Einzelheiten klären die *Regeln für den Umgang mit mobilen Endgeräten*.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit und auch in den Pausen nicht ohne Erlaubnis der Lehrkräfte verlassen werden.
- Gefährliche Gegenstände (Waffen, Messer, Feuerwerkskörper, Laserpointer usw.) dürfen nicht mit in die Schule gebracht werden.
- In den Unterrichtsstunden darf kein Kaugummi gekaut werden. Essen und Trinken erfolgt nur in den Pausen.
- Der Schülerschein muss immer mitgeführt und auf Nachfrage vorgezeigt werden.

5. Verstöße

Verstöße gegen die Schulordnung muss die Schule mit Strafen belegen.

Strafen werden nicht ausgesprochen, um Schülerinnen und Schüler zu ärgern, sondern sollen bewirken, dass jemand sein Fehlverhalten einsieht, dieses künftig vermeidet und einen eventuell angerichteten Schaden wieder gutmacht.

Die **Allgemeine Schulordnung** (ASchO), aber auch andere staatliche Erlasse und Verordnungen regeln viele Dinge im Schulleben.

Rauchen

Das Rauchen auf dem Schulgrundstück ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt.

Alkohol

Auf dem Schulgrundstück sind im Zusammenhang mit schulischen Veranstaltungen der Verkauf, der Ausschank und der Genuss alkoholischer Getränke untersagt.

Haftung

Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte haften für die von Schülerinnen und Schülern verursachten Personen- und Sachschäden nach den gesetzlichen Vorschriften. Die Haftung umfasst auch die Verpflichtung zur pfleglichen Behandlung und pünktlichen Rückgabe des der Schülerin oder dem Schüler anvertrauten Schuleigentums.

Beleidigungen

Eine Beleidigung bleibt auch in der Schule eine Beleidigung, gleichgültig, ob es sich um den Umgang von Schülerinnen und Schülern untereinander oder den Umgang zwischen Schülern und Lehrern handelt.

Körperverletzungen

Dies sind besonders schwere Vergehen. Eine „Spaßkloppe“ gibt es nicht, denn auch dies ist eine Form der Aggression, aus der schnell eine ernsthafte Prügelei wird!

Wer andere verletzt, macht sich strafbar und verstößt damit natürlich zugleich gegen die Ordnung der Schule!